



Wartungsvertrag Nr. XXX/XXXX

Fenster-u. Türanlagen, Feststellanlagen und Automatik-Türanlagen

Zwischen XXXX, im Folgenden kurz „Auftraggeber“ genannt, und der Firma **Otto Reuter Metallbau GmbH & Co. KG**, im Folgenden kurz „Reuter“ genannt, wird folgende Vereinbarung getroffen:

- 1) Der Auftraggeber überträgt der Firma Reuter die Wartung der im Folgenden (oder Anhang) beschriebenen Fenster und Türanlagen durch geschultes Werkpersonal.

Die Anlagen befinden sich am Bauvorhaben:
XXXXXX

- 2) Die Wartung umfasst eine Funktionskontrolle aller in Anlage aufgeführten Fenster- und Türanlagen, die Beseitigung von Mängeln gemäß den unter Punkt 3 aufgeführten Bestimmungen.

Die Anlagen werden besonders geprüft auf:

- Siehe Anlage Leistungsbeschreibung

- 3) Die nachweisbar zur Mängelbeseitigung benötigten Teile und Arbeitszeiten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Beseitigung von Mängeln, die auf eine Beschädigung durch Dritte bzw. unsachgemäßer Nutzung zurückzuführen sind, erfolgt nicht im Rahmen dieses Wartungsvertrags, sondern nur gegen separate Beauftragung im Stundennachweis.

Der Stundensatz beträgt EUR 68,00 für die Arbeitszeit und EUR 63,00 für die Fahrzeit je nach eingesetztem Monteur (in der Regel zwei Fachmonteure). Pro Fahrkilometer berechnen wir EUR 0,75.

- 4) Die Firma Reuter verpflichtet sich, dem Auftraggeber über außergewöhnliche Erscheinungen (z.B. Bedienungsfehler, mutwillige Beschädigungen) nach erfolgter Wartung formlos Bericht zu erstatten.
- 5) Die Wartung erfolgt einmal jährlich im Abstand von ungefähr 12 Monaten (+/- 2 Monate) ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Für Automatik-Schiebetür-Anlagen erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Wartung zweimal jährlich im Abstand von ungefähr 6 Monaten ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die Wartungstermine werden zwischen dem Auftraggeber und der Firma Reuter jeweils vereinbart.
- 6) Nach erfolgter Wartung ist die Durchführung der Arbeiten von einer durch den Auftraggeber hierzu ermächtigten Person bestätigen zu lassen. Der Auftraggeber hat sicher zu stellen, dass am vereinbarten Wartungstermin sich eine solche Person vor Ort befindet.



- 7) Der Preis pro Wartung beträgt

Pauschal ,- EUR zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (MwSt., TVA, etc)

Der vorgenannte Preis versteht sich ausschließlich der Kosten für eine ggf. erforderliche Gerüststellung, Arbeitsbühne etc. in oder außerhalb des Gebäudes.

- 8) Der Preisgestaltung nach Ziffer 7 liegen die am Tage der Vertragsangebote durch den Auftragnehmer geltenden Lohnkosten zugrunde.

Facharbeiterecklohn, Lohngruppe 5, EUR 17,38 je Std. im Tarifbereich des Fachverband Metall Rheinland-Pfalz

Ändert sich der Facharbeiterecklohn nach erfolgtem Angebot des gegenwärtigen Vertrags, so ist der Wartungspreis entsprechend der Änderung dieser Grundgröße zu berichtigen.

- 9) Dieser Vertrag wird zunächst auf die Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Wenn er nicht von einem Vertragspartner 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird, so verlängert sich dieser jeweils um ein weiteres Jahr.
- 10) Alle mündlichen Abreden, die dieses Vertragsverhältnis abändern oder ergänzen, bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform.
- 11) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist D – 54531 Manderscheid.
- 12) Dieser Vertrag, nebst Anlagen, wurde 2-fach ausgefertigt und zum Zeichen des Einverständnisses von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Zwei Exemplare des Vertrags sind für den Auftraggeber, eines für die Firma Reuter bestimmt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Manderscheid, Datum)

.....
(Auftraggeber)

.....
(Otto Reuter Metallbau GmbH & Co. KG)



Leistungsbeschreibung zur Wartung Automatik-Türanlagen

Funktionsprüfungen:

- Betriebsbereitschaft
- Bewegungsabläufe
- geräuscharmen Betrieb
- festen Sitz der Befestigungselemente
- Dichtigkeit des Antriebes

Verschleißteil-/ Ersatzteilkontrolle und Zustandsprüfung:

- Zustandsüberprüfung aller beweglichen Teile
- Ermittlung des Abnutzungsgrades
- soweit erforderlich Austausch der defekten Teile gegen Entgelt nach Absprache vor Ort

Einstellungen / Justierungen:

- bewegter und sicherheitstechnischer Teile
- hydraulischer Funktionen

Reinigung und Pflege:

- bewegter und sicherheitstechnischer Teile
- Antriebsverkleidung
- Schmierung aller beweglichen Teile

Dokumentation:

- im Leistungsnachweis, ggf. Wartungsprotokoll, Fehlfunktionen und Mängel
- ggf. Austausch von Ersatzteilen
- Führung der Prüfunterlagen, sofern diese von Seiten des Betreibers vorliegen
- (müssen im Objekt zugänglich gemacht werden)

Sicherheitsprüfungen:

- auf ihren betriebssicheren Zustand auf Grundlage der einschlägigen Vorschriften u. Richtlinien
- Anbringung Prüfsiegel

(als Hinweis auf den nächsten Prüftermin, keine Bestätigung der Betriebssicherheit, Prüfergebnis siehe Leistungsnachweis)

Voraussetzung: Antrieb ist für die Sicherheitsprüfung frei zugänglich.

Zur Mängelbeseitigung gelten die unter Punkt 3 aufgeführten Bestimmungen.

Leistungsbeschreibung zur Wartung Fenster- u. Türanlagen

Fenster-Anlagen werden besonders geprüft auf:

- Kontrolle Beschlagteile
- Kontrolle Griffsitz
- Kontrolle Funktion
- Ölen/Fetten aller beweglichen Teile
- gegebenenfalls nachjustieren der Beschläge
- Austausch von Beschlagteilen (Verriegelungsnocken) bis zu einem Warenwert von EURO 5,- zzgl. 19% MwSt.
- Vollständigkeit der Dichtungen

Tür-Anlagen werden besonders geprüft auf:

- Spaltmaße zwischen Flügel- und Blendrahmen
- Andruck der Tür- und Senkdichtungen
- Funktion der Türbänder
- Funktion der Schlösser
- Funktion der Türschließer
- Vollständigkeit der Dichtungen
- Überprüfung der Verglasungen durch Sichtprüfung auf Einläufe oder Sprünge

Zur Mängelbeseitigung gelten die unter Punkt 3 aufgeführten Bestimmungen.

Leistungsbeschreibung zur Wartung Feststellanlagen

Die gesetzlich vorgeschriebene Wartung umfasst eine Wartung anhand einer Wartungsliste bzw. den vorgeschriebenen Punkten gemäß Prüfbuch und die Beseitigung von Mängeln gemäß den unter Punkt 3 aufgeführten Bestimmungen.

Im Anschluss an jede Wartung wird dem Betreiber ein kurzer handgeschriebener Zustandsbericht/ Leistungsnachweis übergeben und eine Prüfplakette angebracht.

Bei Feststellanlagen umfasst die Wartung auch Auslösevorrichtungen (Melder oder GEZE Zentralen bzw. Netzgeräte). Dies gilt auch, soweit es sich nicht um Reuter montierte Produkte handelt.